

Telefon: 0 233-39980
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

Die Schulwegsicherheit am Gebattelberg erhöhen mit einem Radweg bergab

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03173 der Bürgerversammlung
des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00519

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 24.06.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 30.01.2020 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, am Gebattelberg für die stadteinwärtige Richtung (bergab) einen Radweg zu Lasten der dortigen Stellplätze einzurichten, um insbesondere die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Mit der Prüfung, ob am Gebattelberg für den stadteinwärtigen Radverkehr (bergab) die Anlage einer regelkonformen Radverkehrsanlage möglich ist, hat sich das Kreisverwaltungsreferat in der Vergangenheit bereits beschäftigt. Ergebnis der Prüfung war, dass der Entfall der Parker auf der Nordseite der Gebattelstraße zwischen Franziskaner-/Auerfeld- bzw. Regerstraße und Am Herrgottseck unumgänglich ist, um den stadteinwärts (bergab) fahrenden Radverkehr einen Schutzraum zur Verfügung stellen zu können. Über dieses Ergebnis wurde der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen mit Schreiben vom 17.04.2018 und 12.09.2018 in Kenntnis gesetzt. Letztlich wurde die Maßnahme nicht weiterverfolgt, da aufgrund der Verkehrszahlen, der Stellungnahme des Polizeipräsidiums München und den damit verbundenen unauffälligen Unfallzahlen und der Anzahl der betroffenen Stellplätze seitens der Verwaltung nach Abwägung keine zwingende Notwendigkeit aus Ver-

kehrssicherheitsgründen dafür gesehen wurde. Zudem hatte sich der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen gegen eine versuchsweise Umsetzung der Maßnahme zu Lasten des Stellplatzangebots auf der Nordseite ausgesprochen.

Aufgrund des Beschlusses zur Umsetzung des „Radentscheids“ (14-20 / V 15585) vom 18.12.2019 und des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (14-20 / V 17708) ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und der MVG zwischenzeitlich beauftragt, die Anlage von beidseitigen Radverkehrsanlagen am Gebtsattelberg vertieft zu untersuchen und zu planen. Grundzüge der weiteren Planung sind dabei Varianten mit ein- bzw. beidseitigem Parkplatzenfall.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03173 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.01.2020 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und der MVG auf Grundlage des Beschlusses zur Umsetzung des „Radentscheids“ (14-20 / V 15585 vom 18.12.2019) und des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (14-20 / V 17708) bereits beauftragt ist, die Anlage von beidseitigen Radverkehrsanlagen am Gebtsattelberg vertieft zu untersuchen und zu planen. Grundzüge der weiteren Planung sind dabei Varianten mit ein- bzw. beidseitigem Parkplatzenfall.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03173 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.01.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Spengler

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL / 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI-3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532